

Qualitätsbericht

Statistik des Bauüberhangs

Stand: November 2005

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:

Gruppe IV B, Telefon: 0611 / 75 4740 oder E-Mail: Kerstin.Kortmann@destatis.de

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2005

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Kurzfassung

Allgemeine Angaben zur Statistik

•Der *Erhebungsbereich* für die Statistik des Bauüberhangs erstreckt sich auf das gesamte Bundesgebiet; die Veröffentlichung erfolgt jährlich. •*Erhebungsgegenstand* ist das Gebäude. •*Rechtsgrundlage* ist in erster Linie das Hochbaustatistikgesetz vom 5. Mai 1998.

Zweck und Ziele der Statistik

•*Erhebungsinhalte* sind Angaben zum Baufortschritt am Jahresende. •*Zweck der Statistik* ist die Möglichkeit einer Beurteilung der konjunkturellen Lage des Baumarktes.

Erhebungsmethodik

•*Art der Datengewinnung*: Die Daten werden aus Verwaltungsunterlagen der Bauaufsichtsbehörden, Bauherren, Gemeinde und Gemeindeverbänden gewonnen.
•*Berichtsweg*: Die Daten werden an die Statistischen Landesämter gemeldet.

Genauigkeit

•Bei der Statistik des Bauüberhangs werden alle noch nicht fertig gestellten Baumaßnahmen, für die eine Meldung zur Genehmigungsstatistik vorlag, erfasst; die *Genauigkeit* ist dementsprechend hoch. •*Antwortausfälle* sind gering, da es eine gesetzliche Verpflichtung zur Auskunftserteilung gibt.

Aktualität und Pünktlichkeit

•Die Bundesergebnisse fallen im Allgemeinen im 3. Quartal des auf den Berichtszeitraums folgenden Jahres an.

Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

•Die *zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit* der Daten ist gegeben. Die räumliche Vergleichbarkeit liegt seit dem Berichtsjahr 1991 auch für die Gebietsstände Früheres Bundesgebiet und Neue Länder einschl. Berlin vor.

Bezüge zu anderen Erhebungen

•Alle im Bereich des Hochbaustatistikgesetzes anfallenden Statistiken sind mit einander verknüpft.

Weitere Informationsquellen

•Weitere Informationsquellen sind die Fachserie 5 Reihe 1: Bautätigkeit und Wohnungen, die Publikation: Ausgewählte Zahlen für die Bauwirtschaft sowie die Internetseiten von www.destatis.de und seinem Statistik-Shop, Genesis-online und Bautaetigkeit@destatis.de.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik: Statistik des Bauüberhangs

1.2 Berichtszeitraum: Jahr

1.3 Erhebungstermin: 1. Quartal des darauffolgenden Berichtsjahrs

1.4 Periodizität: jährlich

1.5 Regionaler Erhebungsbereich: Bundesgebiet

1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten: Erfasst werden alle am Jahresende noch nicht fertig gestellten Baumaßnahmen, für die eine Meldung zur Genehmigungsstatistik vorliegt.

1.7 Erhebungsgegenstand: Erhebungsgegenstand ist das Gebäude

1.8 Rechtsgrundlagen, Verordnungen, Empfehlungen: Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz – HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. I S.869) geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 15. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3762) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. I. S. 1534).

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz: In Übereinstimmung mit dem Bundesstatistikgesetz werden die erhobenen Einzelangaben geheim gehalten. Nur in Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden; diese sind ausdrücklich gesetzlich geregelt. Entsprechend dem HBauStatG ist z. B. die Übermittlung von Einzelangaben an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen auch dann zulässig, wenn diese in Tabellenfeldern nur einen einzigen Fall ausweisen. In keinem Fall ist jedoch die Nennung des Namens des Bauherrn erlaubt. Für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind, besteht die Pflicht zur Geheimhaltung.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte: Das Erhebungsprogramm des Bauüberhangs erfasst Angaben zum Baufortschritt am Jahresende. Es wird unterschieden, ob das Bauvorhaben begonnen wurde, wie weit der Bauzustand (unter Dach oder noch nicht unter Dach) fortgeschritten ist oder ob die Baugenehmigung erloschen ist.

2.2 Zweck der Statistik: Die Statistik des Bauüberhangs dient der Beurteilung der konjunkturellen Lage des Baumarktes. Die Erhebung stellt damit unverzichtbare Unterlagen für die Arbeit der gesetzgebenden Körperschaften, der Bundes- und Landesregierung, der Bau- und Handwerksverbände sowie der Kammern zur Verfügung und ist somit eine unentbehrliche Grundlage für zahlreiche Entscheidungen auf dem Gebiet der gesamten Wirtschaftspolitik, insbesondere

der Baupolitik. Die Statistik des Bauüberhangs dient als wesentliche Größe für Schätzungen des künftigen Wohnungsangebots.

- 2.3 **Hauptnutzer der Statistik:** Hauptnutzer der Statistik des Bauüberhangs sind Ministerien, Wirtschaftsverbände, Unternehmen, Forschungsinstitute, Handelskammern, Universitäten/Studenten sowie Gemeinden.
- 2.3 **Einbeziehung der Nutzer:** Die von den Nutzern gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. In Fachausschüssen, Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen steht die Statistik des Bauüberhangs als Teil der Bautätigkeitsstatistiken im fortwährenden Dialog mit den Nutzern.

3 Erhebungsmethodik

- 3.1 **Art der Datengewinnung:** Die Daten werden nach landesrechtlicher Regelung aus den Verwaltungsunterlagen der Bauaufsichtsbehörden, von den Bauherren sowie von den Gemeinden und Gemeindeverbänden gewonnen.
- 3.2 **Stichprobenverfahren:** -----
- 3.3 **Stichprobenumfang, Auswahlatz:** -----
- 3.4 **Schichtung der Stichprobe:** -----
- 3.5 **Hochrechnung:** -----
- 3.6 **Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:** Die gewonnenen Daten werden direkt an das zuständige Statistische Landesamt gemeldet. Vom Statistischen Landesamt werden die ermittelten Ergebnisse an das Statistische Bundesamt weiter geleitet. Dabei sind die Berichtswege in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich, da diese durch die jeweilige Landesbauordnung beeinflusst sind.
- 3.7 **Belastung der Auskunftspflichtigen:** Die Belastung der Auskunftsgebenden ist dem Informationsbedarf der Nutzer angemessen.
- 3.8 **Dokumentation des Fragebogens:** Ein allgemeiner Fragebogen ist in der Broschüre „Informationen zur Bautätigkeit“ abgedruckt.

4 Genauigkeit

- 4.1 **Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:** Bei der Statistik des Bauüberhangs werden alle noch nicht fertig gestellten Baumaßnahmen, für die eine Meldung zur Genehmigungsstatistik vorliegt, erfasst. Die Genauigkeit ist dementsprechend hoch.
- 4.2 **Stichprobenbedingte Fehler:** -----
- 4.3 **Nicht-stichprobenbedingte Fehler:** -----

- 4.4 Fehler in der Erfassungsgrundlage: -----**
- 4.5 Antwortausfälle:** Die Antwortausfälle sind äußerst gering, da es eine gesetzliche Verpflichtung zur Auskunftserteilung gibt. Auskunftspflichtig sind die Bauaufsichtsbehörden, die Bauherren, Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Auskunftsverpflichtung ergibt sich aus § 6 HBauStatG in Verbindung mit §§ 15, 26 Abs. 4 Satz 1 BStatG.
- 5 Aktualität:** Die Bundesergebnisse fallen im Allgemeinen im 3. Quartal des auf den Berichtszeitraums folgenden Jahres an.
- 6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit:** Die zeitliche Vergleichbarkeit der Daten ist gegeben, die räumliche Vergleichbarkeit liegt seit dem Berichtsjahr 1991 auch für die Gebietsstände Früheres Bundesgebiet und Neue Länder einschl. Berlin vor.
- 7 Bezüge zu anderen Erhebungen:** Alle im Bereich des Hochbaustatistikgesetzes anfallenden Statistiken sind mit einander verknüpft.
- 8 Weitere Informationsquellen:** Fachserie 5 Reihe 1: Bautätigkeit und Wohnungen, Publikation: Ausgewählte Zahlen für die Bauwirtschaft, www.destatis.de, Statistik-Shop und bautaetigkeit@destatis.de.

Bei Fragen und Anregungen zur Statistik des Bauüberhangs wenden Sie sich bitte an:

Statistisches Bundesamt
Konjunktur der Industrie, Produktion
65180 Wiesbaden

Tel: 0611/75-4740

Fax: 0611/75-3978

E-Mail: kerstin.kortmann@destatis.de

Ansprechpartnerin ist Frau Kerstin Kortmann.